



## Ausschreibung Hardtwindregatta Ranglisten Regatta Hobie Cat 16 (RF 1,2) am 04. Mai - 05. Mai 2019

**Veranstalter:** Segelfreunde Liedolsheim, SFL

**Wettfahrtleiter:** Claus Schökel (RRO)

**Obmann des  
Protestkomitees:** Kurt Hergenroether (NJ)



MITGLIED IM

**DSV**

### 1 REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

### 2 WERBUNG

Nicht zutreffend

### 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist für Boote der Hobie Cat 16 Klasse offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Teilnahmerechtere Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit dem geforderten Meldegeld bis zum Sonntag, den 21.04.2019 an die Meldestelle senden:

Online - Meldung: [regatta@segelfreunde-liedolsheim.de](mailto:regatta@segelfreunde-liedolsheim.de)

Nachmeldungen: Im Regattabüro zum erhöhten Meldegeld.

### 4. MELDEGEBÜHR

4.1 Die geforderten Meldegelder sind im folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegeld	Meldegeld nach Meldeschluss
<b>Hobie Cat 16</b>	<b>35,00 EUR</b>	<b>45,00 EUR</b>

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Die Gebühren sind zu überweisen an:

**Segelfreunde Liedolsheim**

**Sparkasse Karlsruhe Ettlingen**

**IBAN: DE94 6605 0101 0201 0076 97**

**BIC: KARSDE66XXX**

**Verwendungszweck: Hardtwindregatta + Segelnummer**

### 5. ZEITPLAN

5.1 Registrierung:

Samstag, 04. Mai 2019, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

5.2 Datum der Wettfahrten:

Samstag, 04. Mai 2019 und Sonntag, 05. Mai 2019

5.3 Anzahl der Wettfahrten:

Klasse: Hobie Cat 16 Anzahl der Wettfahrten: 5

5.4 Steuermannsbesprechung:

Samstag, den 04. Mai 2019, 12.00 Uhr auf der Clubhausterrasse

- 5.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:  
Samstag, 04. Mai 2019 13.00 Uhr
- 5.6 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist:  
Sonntag, 05. Mai 2019 14.00 Uhr

## 6 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.  
In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden.  
Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

## 7. SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.  
Siehe Punkt 5.1.

## 8 VERANSTALTUNGSORT

Baggersee Giesen in Liedolsheim, siehe Anlage A - Anfahrtsskizze

## 9 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

## 10 STRAFSYSTEM

Nicht zutreffend

## 11 WERTUNG

Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## 12 LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen an Land auf dem zugewiesenen Jollengelände der SFL bzw. dem hierfür reservierten Badestrand abgestellt werden.

## 13 FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.  
Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## 14 PREISE

Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.  
Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer.

## 15 HAFTUNGSAUSSCHLUSS - HAFTUNGSBEGRENZUNG - UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und für das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln

der ISAF, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**15.2** Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.

**15.3** Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

## **16 VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **17 MEDIENRECHTE**

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

## **18 VERANSTALTUNG**

Samstagabend, 04. Mai 2019, Segleressen (im Meldegeld enthalten)

## **22 ACHTUNG:**



**Am Regattawochenende sind Hunde auf dem Platz erlaubt.**

**Es besteht Anleinplicht !**

**DAS BETRETEN DES STEGES MIT HUNDEN IST AUS SICHERHEITS - UND HAFTUNGSGRÜNDEN VERBOTEN !**

## **INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)**

Auf dem Clubgelände gibt es Platz für Zelte und Wohnmobile.

Bitte geben sie ihren Platzbedarf bei der Meldung mit an.

Quartierwünsche richten Sie bitte an die obige Meldestelle.

**Anlage A - Anfahrtsskizze: 76706 Dettenheim - Liedolsheim, Am Giesen 6**

**GPS - Koordinaten: 49° 09' 20" Nord; 8° 23' 05" Ost**

